



Bußwort des Landeskirchenrates

Kirche bittet um Vergebung und übernimmt Verantwortung

Birgit Neumann-Becker:

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland setzt sich unprätentiös und ehrlich mit ihrer Rolle und mit ihren Entscheidungen aus der Zeit zwischen 1945 und 1989 auseinander. Die Kirchen waren harten politischen Angriffen ausgesetzt. Die Kirche und der christliche Glaube sollte zurückgedrängt und möglichst abgeschafft werden.

Diese Kirche bekennt heute ihre Irrwege und ihre Schuld und bittet um Vergebung. Damit übernimmt sie Verantwortung für Entscheidungen, die vor 1989 getroffen wurden.

Mit dem Bußruf stellt sich die Kirche an die Seite derer, die in der SED-Diktatur Verfolgung erlitten haben und teilweise bis heute an den Folgen tragen: *„Angesichts dieser Erfahrung bekennen wir: Wir haben staatlichem Druck zu oft nicht standgehalten. Wir haben Fürbitte und Fürsprache geleistet, Unrecht jedoch oft nicht deutlich genug widersprochen. Wir haben uns bis heute nicht in der nötigen Weise unserer zu geringen Unterstützung für die Menschen gestellt, die in der Landwirtschaft, dem Handwerk und anderswo enteignet wurden, den von Zwangsaussiedlungen und Entheimung Betroffenen, den politischen Gefangenen in der DDR und den in den Suizid Getriebenen.“*

Ganz konkret zielt der Bußruf auch auf dienstrechtliche Entscheidungen der Kirchen selbst. Pfarrer wurden teilweise massiv unter Druck gesetzt, wenn sie Ausreiseanträge stellten, nachdem sie politisch drangsaliert oder ihren Kindern wegen des elterlichen Berufs Bildungswege versperrt worden waren. Sie hatten meist ihre Ordinationsurkunde abzugeben und waren dadurch später in Westdeutschland für den kirchlichen Dienst gesperrt. Damit sollte deutlich gemacht werden: Pfarrer gehören in ihre Gemeinden, auch in schweren Zeiten. In der Kirchenprovinz Sachsen wurden zwischen 1961 und 1989 von Pfarrern 61 Anträge auf Freigabe und Übersiedlung in die Bundesrepublik gestellt. 41 dieser Anträge wurden abgelehnt, 20 wurden genehmigt.¹

Bei diesen und bei anderen Entscheidungen zu kirchlichen Mitarbeitern, wie dem Hallenser Jugend-Diakon Lothar Rochau, der im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit inhaftiert und in den Westen abgeschoben worden war, wird es darum gehen, konkret und persönlich aufzuarbeiten und auch Entschädigung zu leisten.

¹ Gehen oder bleiben: Flucht und Übersiedlung von Pfarrern im geteilten Deutschland. von Eberhard Schmidt; Rudolf Schulze; Gerhard Zachhuber, Leipzig 2002, S. 143f.

